



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_86 **JAHRGANG**
 11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 11.11.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- | | | |
|----------------|---|-------|
| M(GymGe)-TEV8 | Fachwissenschaft evangelische Theologie | 10 LP |
| M(GymGe)-TEV9 | Fachdidaktik evangelische Religionslehre | 12 LP |
| M(GymGe)-TEV12 | Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester | 4 LP |

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
----------	---	-------

- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Evangelische Religionslehre) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre absolviert wird.

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 70/14), geändert am 09.11.2015 (Amtl. Mittlg. 121/15), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 63/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Fachdidaktik Evangelische Religionslehre	3
Fachwissenschaft Evangelische Theologie	4
Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre	5
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	6

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 40520	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M(GymGe)-TEV9	Fachdidaktik Evangelische Religionslehre	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele:				
Ziel des Moduls ist es auf Grundlage der im Bachelor erworbenen fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen , jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Berufsrolle als ReligionslehrerIn an Gymnasien und Gesamtschulen in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen. Die Studierenden sollen: • die eigene Berufsrolle als ReligionslehrerIn an Gymnasien und Gesamtschulen analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können, • die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können, • das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen nutzen können, • befähigt werden, den gehaltenen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, • das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen einzubringen.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 40491	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
3				

M(GymGe)-TEV8	Fachwissenschaft Evangelische Theologie	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch sowie hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind. Hierzu erhalten die Studierenden eine breit angelegte Vertiefung des im Bachelor erworbenen theologischen Wissens und werden in der hermeneutischen Umsetzung der erlernten Inhalte geschult. Ein Schwerpunkt liegt demgemäß auf der Übung hermeneutischer Prozesse im Kontext der fachlichen Unterrichtsvorbereitung an Gymnasien und Gesamtschulen. Weiterhin wird das Spektrum theologischen Fachwissens in für den Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zentralen Themenkomplexen erweitert. Anhand der vertieft zu studierenden Themenfelder Ethik, Glaubenslehre, Weltreligionen und Ökumenik wird die gesellschaftliche Relevanz des christlichen Glaubens in besonderem Maße transparent. Die Studierenden sollen: • die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen leisten können, • die hermeneutische Umsetzung systematisch-theologischen und kirchengeschichtlichen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen leisten können, • das Spektrum ethischer Deutungsentwürfe vertiefen, reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen ethischen Standpunkt formulieren können, • sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einbringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen entwickeln und nach außen vertreten können, • die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen vertiefen und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen können, • die eigene Konfessionalität vertieft reflektieren und von da aus protestantische Grunderkenntnisse in das ökumenische Gespräch einbringen können.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 40533	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

M-TEV13	Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden können empirisch-religionspädagogische Forschungsfragen bezogen auf ein spezifisches Themengebiet formulieren. Sie sind in der Lage, ein bestimmtes, eng umgrenztes Forschungsprojekt selbstständig zu planen und zu realisieren. Sie können adäquate Methoden und Verfahren aus dem quantitativen und/oder qualitativen Methoden-Paradigma zur Bearbeitung eigener empirisch-religionspädagogischer Forschungsfragen begründet auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde interpretieren. Sie kennen die Grundlagen und Regeln, nach denen in der empirischen Religionspädagogik Forschungsberichte abgefasst werden. Sie können diese beim Verfassen des eigenen Forschungsberichts anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, - eine fachlich relevante Problemstellung des Teilstudiengangs im Sinne der Kohärenz in der Lehrerbildung aktiv und selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten, - ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen, - ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Dauer: 12 Wochen Umfang: ca. 25 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1694	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
0				

M(GymGe)-TEV12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktisch-theologischer Theorieansätze analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktisch-theologischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen religiöser Inhalte. Sie können Unterrichtsvorhaben des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen überprüfen, Sie reflektieren religionsdidaktische Unterrichtsansätze und -methoden und entwickeln diese unter Berücksichtigung neuer theologischfachlicher Erkenntnisse weiter. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter theologisch-didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 12 Wochen Umfang: 15-20 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1706	Schriftliche Hausarbeit		1	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung